



Teilnahmebedingungen für den Weihnachtsmarkt am 13.12.2025 in Königsfeld

1. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung, werden die folgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert. Der Veranstalter geht von der Eigenverantwortung der Teilnehmer aus.

2. Veranstalter
Der Förderverein FC Königsfeld e.V. übernimmt die Organisation des Weihnachtsmarkts. Schirmherr ist Herr Bürgermeister Fritz Link.

3. Veranstaltungszeitraum
Der 31. Weihnachtsmarkt findet am Samstag, 13.12.2025 von 11Uhr bis 19Uhr statt. Für einen reibungslosen Ablauf sind längere oder kürzere Verkaufszeiten sowie **vorzeitiges Abbauen**, einzelner Beschicker nicht zulässig. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Befahren des Marktgeländes aus Sicherheitsgründen untersagt.

4. Auf- und Abbau der Stände
Aufbau: Freitag, 12.12.2025 zwischen 17Uhr und 19Uhr und Samstag, 13.12.2025 ab 7Uhr.
Abbau: Erst nach Veranstaltungsende d.h. 13.12.2025 **ab 19Uhr**.
Nicht vom Veranstalter angemietete Hütten, Stände etc. sind unverzüglich abzubauen und abzutransportieren.
Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich zu gewährleisten und freizuhalten.

5. Gestaltung der Stände
Die weihnachtliche Gestaltung der Hütten/Stände erfolgt durch die Beschicker selbst (Reisig bitte selbst mitbringen). Bitte bringen Sie gut sichtbar am Stand ein „Schild“ in der Größe DIN A4 unter Angabe Ihres Namens, Firma / Verein sowie Ihrer Anschrift an.

6. Elektrische Geräte
Im Hinblick auf die Gesamt- Stromversorgung des Weihnachtsmarkts sind elektrische Geräte **sparsam** einzusetzen. Verlängerungskabel bzw. Kabeltrommeln sind selbst mitzubringen. Ein Stark- Stromanschluss muss bei der Anmeldung zusätzlich beantragt werden (ab einer Gesamtleistung von 2500 Watt). Es dürfen nur die bei der Anmeldung angegebenen Elektrogeräte angeschlossen werden!
Aufgrund von Brandschutz- und Versicherungstechnischen Gründen, müssen alle Geräte, Verlängerungskabel, etc., von einem Elektriker gem. der DGUV V3 geprüft sein!
Dies muss durch eine Kennzeichnung der Geräte nachgewiesen werden. Geräte, welche diesen Nachweis nicht haben, dürfen nicht in Betrieb genommen werden.

7. Heizgeräte

Elektrische Heizgeräte sind grundsätzlich **nicht** erlaubt.
Gasheizer dürfen verwendet werden.

8. Brandschutz / Löschmittel

Ein geprüfter mind. 6kg Feuerlöscher (ABC- Pulver), muss an jedem Stand, der Flüssiggas vorhält (für Heizpilze, Fritteusen, Bräter, etc.), vorhanden sein. Des Weiteren ist eine Löschdecke vorzuhalten.

Des Weiteren ist das Merkblatt gem. Marktfestsetzung „Brandschutz bei Straßenfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen“ (Landratsamt Schwarzwald- Baar- Kreis) zu beachten.

9. Umgang mit Lebensmitteln

Im Umgang mit Lebensmitteln sind die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln setzen wir voraus! **Bitte informiere Sie sich eigenständig auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung**, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten, PDF steht dort zum Download bereit ([Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#))

10. Müll

Wir weisen darauf hin, dass der gesamte Müll mitgenommen und sachgerecht entsorgt werden muss. Ebenso das Fett aus Fritteusen, Grillgeräten etc.
Ebenfalls verweisen wir auf die seit 01. Januar 2023 gültigen Mehrwegangebotspflicht hin. Eine Möglichkeit der Mehrwegverpackungen bzw. dem Ausschank in Mehrweggetränkebechern / -tassen ist obligatorisch.

11. Müllkaution

Es wird vor Ort eine Kaution in Höhe von 20,00 € durch die Mitglieder des Fördervereins FCK kassiert und bei besenreiner Übergabe des Platzes am Veranstaltungsende erstattet. Eine Auszahlung erfolgt nur am 13.12.2025 (nach Veranstaltungsende) gegen Vorlage der ausgestellten Quittung.

12. Standgebühr

Bei einer Zusage wird sich der Förderverein des FCK mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Standgebühr für den Weihnachtsmarkt 2025 ist dann umgehend auf das Konto des Fördervereins FC Königfeld e.V. zu überweisen. Die Kontodaten erhalten Sie mit der Zusage und der entsprechenden Rechnung.

13. GEMA

Grundsätzlich ist das Abspielen von Tonträgermusik während der gesamten Marktdauer nicht gestattet. Wird entgegen dieser Vereinbarung trotzdem Musik abgespielt, haftet der Beschicker im Falle von GEMA-Forderungen gegenüber dem Veranstalter für sämtliche daraus resultierende Kosten und stellt den Veranstalter von Forderungen Dritter und der GEMA frei.

14. Haftung

Der Beschicker haftet dem Veranstalter für jegliche Schäden, insbesondere Personen- und Sachschäden (u.a. Beschädigungen an Straßenbeleuchtungen, am Straßenbelag, an Gehölzen aller Art), die durch ihn selbst bzw. von ihm beauftragte Personen oder durch seinen Stand (Pavillon o.ä.) verursacht werden und stellt ihn von Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang gegen den Veranstalter gestellt werden.

Entsprechendes gilt, wenn gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen werden.

15. Zusage / Übertragung der Zusage

Die Zusage erfolgt auf Grundlage der schriftlichen, fristgerechten Anmeldung. Sie kann durch den zugelassenen Beschicker ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters, nicht auf Dritte übertragen werden. Die Beschicker sind an das in der Anmeldung aufgeführte Angebot gebunden. Ausnahmen hierzu sind nur in Einzelabsprache und nach Zustimmung des Veranstalters möglich.

Langjährige bekannte und bewährte Bewerber/innen haben bei gleichen Voraussetzungen Vorrang vor neuen Bewerbern/innen. Geschäfte mit sehr hohem Anschlusswert oder überdurchschnittlichem Energie- oder Platzbedarf können abgelehnt werden.

Es besteht grundsätzlich weder ein Anspruch auf eine Zusage, noch auf einen bestimmten Standplatz.

16. Widerruf der Zusage

Die Zusage kann zu jedem Zeitpunkt entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Beschicker die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt oder den Anweisungen des Veranstalters während des Weihnachtsmarkts nicht nachkommt.

15. Rücktritt durch Beschicker

Nach der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters, muss der Beschicker die komplette Standgebühr, auf das Konto des Fördervereins überweisen. Tritt der Beschicker bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn, von seinem Vertrag zurück, so erhält er 50% von der bisher bezahlten Standgebühr zurück. Bei einer späteren Absage durch den Beschicker, wird die komplette Standgebühr vom Veranstalter einbehalten.

16. Hinweise zum Datenschutz

Wir weisen gemäß Datenschutzgrundverordnung darauf hin, dass zum Zweck der Verwaltung und Organisation des Marktes folgende Daten der Beschicker in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adresse, Telefonnummer und Mail-Adresse. Mit der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt erklären Sie sich ferner mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den Verein zur Verwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Sie erklären sich außerdem dazu bereit, dass Ihre Daten an beteiligte Behörden zum Zweck der Organisation weitergeleitet werden. Wir weisen darauf hin, dass ohne dieses Einverständnis keine Zusage zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt gegeben werden kann.

Sie können Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zurücknehmen. Dies hat zur Folge, dass eine weitere Teilnahme Ihrerseits an unserem Weihnachtsmarkt nicht möglich ist. Der Widerspruch kann unter weihnachtsmarkt@fc-koenigsfeld.de vorgenommen werden.

Königsfeld im Juli 2025
Förderverein FC Königsfeld e.V.